



Infoblatt zu der Herner Richtlinie für Tagespflegepersonen mit einer Herner Pflegeerlaubnis, die in anderen Kommunen Kinder betreuen:

Die Richtlinie finden Sie auf unserer Internetseite im Downloadcenter*.

Pflegeerlaubnis für Herner Bürger und Bürgerinnen:

Die Pflegeerlaubnis läuft längstens fünf Jahre nach Ersterstellung und ist spätestens 4 Wochen vor Ablauf durch die Tagespflegeperson neu zu beantragen.

Erforderliche Unterlagen dazu:

- Ärztliches Attest *
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (die Antragsbescheinigung dafür erhalten Sie vom Herner Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung eines 1. Hilfe Kurses am Kind und Baby
-> Wiederholung alle zwei Jahre über 9 Stunden

Dieser Nachweis ist ausschlaggebend für den Versicherungsschutz und wird im Falle eines Unfalls von der Unfallkasse angefordert!

- Bewerberbogen *
- Feststellung der persönlichen Eignung im Bewerbergespräch und bei einem Hausbesuch durch die Fachberatung der Herner Tageseltern
- Kurze Stellungnahme zur Eignung der Betreuungsräume von der Fachberatung aus der Kommune, in der Sie Kinder betreuen werden
- Antrag auf Pflegeerlaubnis*
- **Anmeldung bei der BGW* ist verpflichtend!**
- **Wichtig:** Auch freie Betreuungen müssen gemeldet werden!

Änderungen mitteilen bei:

- Wohnungswechsel
- Neuer Telefon- und/ oder Handynummer
- Veränderung der Betreuungssituation
- Neuem Betreuungsort -> Die Pflegeerlaubnis muss dann verändert werden.

*Alle nötigen Formulare finden Sie in unserem Downloadcenter unter

www.herner-tageseltern.de